

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.372.776

Wien, am 12. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Eva-Maria Holzleitner BSc, Genossinnen und Genossen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18523/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Häusliche Gewalt im Fluchtkontext“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele Frauen, die im Rahmen der polizeilichen Erstbefragung häusliche und sexuelle Gewalt als Fluchtgrund angegeben haben, haben seit 1. Jänner 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage einen Asylantrag in Österreich gestellt? Bitte um genaue Auflistung nach Monaten und Bundesländern.*
- *Wie viele Frauen, die häusliche und sexuelle Gewalt als Fluchtgrund angegeben haben, wurden seit 1. Jänner 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage zu einer Einvernahme im Rahmen des Zulassungsverfahrens geladen? Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Bundesländern.*
- *Wie viele Anträge von Frauen, die häusliche und sexuelle Gewalt als Fluchtgrund angegeben haben, wurden seit 1. Jänner 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage zum Asylverfahren zugelassen? Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Bundesländern.*

- *Wie viele Anträge von Frauen, die häusliche und sexuelle Gewalt als Fluchtgrund angegeben haben, wurden seit 1. Jänner 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage zu einer Einvernahme durch das BFA geladen? Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Bundesländern.*
- *Wie viele Frauen, die häusliche und sexuelle Gewalt als Fluchtgrund angegeben haben, haben in Österreich seit 1. Jänner 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage subsidiären Schutz erhalten? Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Bundesländern.*
- *Wie viele Frauen, die häusliche und sexuelle Gewalt als Fluchtgrund angegeben haben, wurden seit 1. Jänner 2023 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage a. abgeschoben?
b. ausgewiesen?
c. in Schubhaft genommen? Bitte um Auflistung nach Monaten und Bundesländer.
d. Wie viele Menschen davon waren Minderjährige? Bitte auch hier um Auflistung nach Monaten, Bundesländern und Alter.*
- *Wird seitens Ihres Ministeriums bzw. der Ihrem Ministerium unterstehenden Behörden erhoben, wie viele Frauen in der Erstbefragung vorbringen, dass sie Opfer von Gewalt in der Erstbefragung sind?
a. Wenn ja, wird erhoben, ob diese Gespräche mit einem männlichen Polizeibeamten oder einer weiblichen Polizeibeamtin geführt wurden? Wird auch das Geschlecht des/der Dolmetscher/in erhoben?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Sind Sie und Ihr Ministerium zur Lage von Frauen, die aufgrund von häuslicher und sexueller Gewalt flüchten im Austausch mit anderen EU-Innenminister:innen und Ländern?
a. Wenn ja, gibt es hier ein gemeinsames Vorgehen, um Frauen, die aufgrund von häuslicher und sexueller Gewalt flüchten, in polizeilichen Erstbefragungen und Verfahren besonders zu unterstützen? Was sind aus Ihrer Sicht „good practice“-Beispiele für den Umgang mit dieser vulnerablen Gruppe?*

Das Bundesministerium für Inneres steht im regelmäßigen Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten und es werden im Rahmen der Umsetzung des neuen Asyl- und Migrationspaktes Garantien für Asylberechtigte und schutzbedürftige Personen in Arbeits- und Expertengruppensitzungen weiter behandelt.

Darüber hinaus steht das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) betreffend dem Themenkomplex „häusliche und sexuelle Gewalt“ in engem Austausch mit verschiedenen Stakeholdern auf nationaler und internationaler Ebene, wobei insbesondere der Verein LEFÖ (Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen) und der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) eine wesentliche Rolle spielen.

Ein prioritäres Anliegen des Bundesministeriums für Inneres ist es, die hohen Qualitätsstandards in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren zu wahren und stetig zu verbessern. Aus diesem Grund bildet eine fundierte Ausbildung samt laufender, bedarfsgerechter Fortbildungsmaßnahmen eine der zentralen Säulen im Qualitätsmanagement des BFA. Um die erforderliche Sensibilität betreffend Identifizierung und entsprechender Berücksichtigung der sich ergebenden Erfordernisse besonders schutzwürdiger Personen zu erlangen, werden daher im Schulungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA zahlreiche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Themenkomplex vulnerable Gruppen im Allgemeinen sowie der vulnerablen Gruppe der Frauen im Besonderen angeboten. Diese Aus- und Fortbildungen werden in enger Kooperation mit internen und externen Expertinnen und Experten, wie etwa UNHCR, durchgeführt.

Unterstützt wird das Angebot durch diverse einschlägige und vom Bundesministerium für Inneres, dem BFA und UNHCR entwickelte E-Learning-Kurse. So wurden in Kooperation mit UNHCR Kurse erstellt, die sich auf verschiedenen inhaltlichen Ebenen mit dem Umgang mit vulnerablen Gruppen beschäftigen. Ein weiteres bewährtes Instrument stellt die von UNHCR entwickelte „Checkliste“ zur Einvernahme von Frauen und Mädchen dar, die auch bereits zu Schulungszwecken vom UNHCR präsentiert wird.

Zuletzt wurde eine Informationskampagne gestartet und eine neue Broschüre mit dem Titel „STOPP! Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ konzipiert, die der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt (BKA), dem FEM Süd (Gesundheitszentrum für Frauen, Eltern und Mädchen) und dem Roten Kreuz gegen Gewalt an Mädchen und Frauen erarbeitet hat. Diese Broschüre und Plakate liegen in sämtlichen Parteienverkehrszonen und sonstigen passenden Räumlichkeiten des BFA auf.

In Verdachtsfällen erfolgt eine Verständigung durch das BFA an die zuständige Landespolizeidirektion (LPD) bzw. an den Verein LEFÖ.

Gerhard Karner

